

Label-Vereinbarung

1. Laufzeit

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit kündbar.

2. Gegenstand

office4music.com gewährt der Musikgruppe hiermit das ausschließliche Recht, Schallaufnahmen der angelegten Veröffentlichung unter dem Namen „office4music.com LC 15900“ in jeglicher Art zu verwerten und zu veröffentlichen. Die Musikgruppe (Produzent) überträgt aufgrund der Rechtslage seine Leistungsschutzrechte sowie die Rechte und Ansprüche ALLER ausübenden Musiker und Künstler für die Sendung, öffentliche Wiedergabe sowie private Vervielfältigung an office4music.com, jedoch NICHT exklusiv. Die Musikgruppe (Produzent) bleibt somit auch völlig unabhängig. Durch diese Vereinbarung will office4music.com der Musikgruppe die Möglichkeit auf Radioeinsätze in Deutschland gewähren. Die Einnahmen aus der Verwendung des LC-Codes werden von der GVL lt. aktuellem Verteilungsschlüssel direkt auf den Künstler und das Label aufgeteilt. Der jeweils aktuelle Verteilungsschlüssel kann unter www.gvl.de nachgelesen werden. Urheberantien von Radio-Airplays etc. bekommen die Musiker/Künstler weiterhin zu 100 % über die GEMA/AKM ausbezahlt. Diese Vereinbarung dient lediglich zur Vorlage von office4music.com bei der GVL, sofern diese danach verlangt.

Musikgruppe (Produzent) garantiert mit diesem Vertrag alle übertragenen Rechte, insbesondere Leistungsschutzrechte aller mitwerkender Personen bzw. Musiker und Künstler an dem Tonträger erworben zu haben und das keine Rechte Dritter sowie gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Musikgruppe (Produzent) stellt office4music.com von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

3. Pflichtbemusterung

Die Musikgruppe verpflichtet sich hiermit zum Versand einer CD an das deutsche Rundfunkarchiv:

Deutsches Rundfunkarchiv
zH. ZSK-Redaktion
Bertramstrasse 8
60320 Frankfurt
Deutschland

4. Generelles/Sonstiges

Sollte irgendeine Vereinbarung, Voraussetzung oder Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, unbestimmt, verboten oder undurchführbar sein, so behalten alle anderen Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Hiermit wurden alle Einigungen und Absprachen schriftlich festgehalten. Jeglicher Zusatz, Veränderung oder Voraussetzung sind nur dann bindend, wenn beide Partner ihre schriftliche, rechtsverbindliche unterzeichnete Zustimmung erteilt haben. Diese Vereinbarung ist für die Partner, ihre Nachfolger und Beauftragten bindend, steht unter österreichischem Recht und als Gerichtsstand ist Gmunden (Austria/Europe) vereinbart.

Diese Vereinbarung kann von office4music.com jederzeit abgeändert werden. Band bzw. Artist muss sich laufend über die aktuelle Version über die Homepage www.office4music.com informieren.

Hinweis: Durch das Anklicken im Login-Bereich von office4music.com ist diese Vereinbarung rechtsmäßig gültig. Diese Vereinbarung muss nicht ausgedruckt und per Post an office4music.com gesendet werden.